

STADT ZÜRICH

Strassenbauprojekt: Zwischenbächen, Spirgarten-, Pfarrhausstrasse (Abschnitt Rauti- bis Badenerstrasse), öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes des Kantons Zürich

Nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens (§ 13 StrG, LS 722.1) wird folgendes Projekt gemäss §§ 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt:

Aufwertung der Strassenräume, Neugestaltung eines Abschnitts der Spirgartenstrasse und der Feldblumenstrasse als Begegnungszone, Erstellung von normgerechten Trottoirs und Trottoirüberfahrten, Neupflanzung von Bäumen, Umsetzung von hitzemindernden Massnahmen (z. B. durch Teilentsiegelung der Oberfläche), Erstellung Unterflurwertstoffsammelstelle, Neuordnung und Abbau der Parkplätze der blauen und weissen Zone, Erstellen von Güterumschlagsplätzen, Belagserneuerung sowie stellenweise Erneuerung des Strassenoberbaus, Neubau Fernwärmeleitung und Anpassung Werkleitungen.

Das Projekt ist – soweit darstellbar – ausgesteckt bzw. markiert.

Die Projektunterlagen finden Sie unter stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link aktiv ab 22. November 2024). Zudem können die Unterlagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), 8001 Zürich, im 3. Stock jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr digital eingesehen werden (grosser Bildschirm beim Empfang, Büro HIB 313). Nach vorgängiger Terminvereinbarung (taz-submission@zuerich.ch / Tel. 044 412 42 12) können die rechtsverbindlichen Pläne auch in Papierform eingesehen werden.

Anmerkung: Die neuen Verkehrsvorschriften im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt werden zeitgleich mit separater Verfügung durch die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements angeordnet (vgl. Publikation im elektronischen Amtsblatt [stadt-zuerich.ch/amtsblatt] am 20. November 2024 sowie im Tagblatt der Stadt Zürich vom 20. November 2024, Verkehrsvorschriften [Kreis 9]). Weitere Unterlagen zu den neuen Verkehrsvorschriften liegen mit den Projektunterlagen wie oben aufgeführt zur Einsichtnahme auf.

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 22. November, bis Montag, 23. Dezember 2024**.

Gegen das Strassenbauprojekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich, Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat (Wer Einsprache erhebt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund des geplanten Strassenbauprojekts ein persönlicher Nachteil erwächst). Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2).

Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Tiefbauamt
Die Direktorin

Zürich, 20./22.11.2024

Zürich, 13. November 2024 shl/stt

Liliane Schärmeli, MLaw
Juristin Rechtsdienst